



Vorlage Nr.: V-BI00079/21

Datum: 19. OKT. 2021

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	03.11.2021	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Ko-Finanzierung Rekonstruktion Blaues Wunder

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz unterstützt die Rekonstruktion des Blauen Wunders und beschließt 120.000 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist nach endgültigem Abschluss der Maßnahme über diese zu informieren.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

### **Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: TI.30715.A66.B

Kostenart: 78520000

Investitionszeitraum/-jahr: 2021

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 120.000,00

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 S. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben des § 67 Abs. 1 SächsGemO zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Das Amt 66/GB 6 plant den Beginn der Instandsetzung des Blauen Wunders im Zeitraum Februar 2022 bis Oktober 2022 in Blasewitz/Loschwitz. Über die bestehenden Haushaltsmittel des Amtes 66 kann obiges Projekt nicht vollumfänglich finanziert werden.

Die Instandsetzung der stark durch Korrosion angegriffenen Schwingungsbremsen ist zwingend geboten um irreversible Schäden am Gesamttragwerk zu verhindern. Die inneren Ziergeländer werden in diesem ersten Sanierungsabschnitt ausgebaut und sollen nach Abschluss sämtlicher Korrosionsschutzmaßnahmen wieder eingebaut werden. In der Zwischenzeit können diese Bauteile überarbeitet und auf ihre Einbaufähigkeit geprüft bzw. nach historischem Vorbild ergänzt werden. Temporär wird neben der Fahrbahn ein provisorisches Geländer eingebaut.

Die vorgesehene Erneuerung des Korrosionsschutzes beinhaltet weiterhin in einem ersten Arbeitsschritt die Beseitigung vorhandener aus dem Straßenwinterdienst resultierender Verunreinigungen durch lösliche Salze durch Hochdruck-Heißwasserwäsche, deren Anwesenheit maßgeblich für die lokal vorhandenen Querschnittsschwächungen verantwortlich ist. Nach Abtrocknung der Oberfläche erfolgt die Entfernung der vorhandenen, mit Schadstoffen belasteten, verschlissenen Altbeschichtung durch Druckluftstrahlen mit einem silikosefreien mineralischen Strahlmittel. Auf die metallisch blank gestrahlte Stahloberfläche wird anschließend das neu herzustellende 4-schichtige Schutzsystem appliziert. Wie zuvor beschrieben geschieht dies unter hohem manuellen Einsatz infolge der Konstruktion.

Durch die beantragte Summe können bereits 2022 Bereiche miterneuert werden und sind so bereits ab 2022 vor weiteren Schädigungen geschützt. Die laufenden Nummern 37 und 38 der Maßnahme werden so finanziell unterstützt.

#### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Ausgabenplanung**
- Anlage 2: Beschreibung Bauwerk und Maßnahme**
- Anlage 3: Korrosionsschutzplan**
- Anlage 4: Mittelübertragung Fachamt**

*i.V. K. Siegel*

Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter